

2.1.	Zum Anwendungsbereich der Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	45
2.2.	Einige Bemerkungen zur Charakterisierung der als kriminell gefährdet zu erfassenden Personen.....	46
2.3.	Die Erfassung kriminell gefährdeter Bürger ist Aufgabe der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden.....	50
2.4.	Die Bedeutung und der Inhalt der Betreuungsprogramme für kriminell gefährdete Bürger.....	52
2.5.	Zur Durchführung der Erziehung kriminell Gefährdeter und zur Kontrolle über die Realisierung der festgelegten Erziehungsmaßnahmen	64
2.5.1.	Die Durchsetzung und Kontrolle der Vereinbarungen müssen eine Einheit bilden	64
2.5.2.	Einige Bemerkungen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses	66
2.5.3.	Zur Beendigung vereinbarter Maßnahmen	69
3.	Die Wiedereingliederung Straftentlassener und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sind wichtige Aufgaben bei der Vorbeugung der Kriminalität, der Beseitigung ihrer Ursachen und Bedingungen sowie der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	71
3.1.	Die Verantwortung der örtlichen Räte, der Gerichte und der Deutschen Volkspolizei für die Wiedereingliederung Straftentlassener und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	72
3.1.1.	Zur Zusammenarbeit mit den Gerichten	76
3.1.2.	Zum Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei	78
3.2.	Die Einbeziehung der Werktätigen bei der Wiedereingliederung Straftentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	82
3.2.1.	Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, ihre Rechtsstellung und Aufgaben	84
3.2.2.	Die richtige Auswahl und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern	87
3.2.3.	Die Befähigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Lösung der Aufgaben	89
3.2.4.	Zur Arbeitsweise der ehrenamtlichen Mitarbeiter.....	92
3.3.	Die Aufgaben der Betriebe bei der Wiedereingliederung Straftentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	96
3.3.1.	Die Verantwortung der Betriebsleiter	99
3.3.2.	Die Aufgaben der Kaderabteilungen	104